

POLITISCHE TENDENZGESCHICHTE IM 5. JAHRHUNDERT N. CHR.

In die Partaikämpfe der römischen Republik griffen, wie allbekannt, auch die Geschichtschreiber als eifrige Mitstreiter ein. Sie spiegelten die Ereignisse, die sie selbst erlebt hatten, in die Vorzeit zurück, schrieben dem bewunderten Altertum Sitten und Gesetze zu, deren Einführung sie wünschten, und legten seinen Helden Worte der Ermahnung in den Mund, die für ihre eigenen Zeitgenossen bestimmt waren. Hierbei wurden sie unterstützt durch den Zustand der Ueberlieferung, die sie vorfanden. Denn was man über die ältere und älteste Republik wusste, beruhte so gut wie ausschliesslich auf der Kalenderchronik der Pontifices, die nur das Wesentliche der Tatsachen in lapidarer Kürze verzeichnet hatte. So dürftige Notizen aber, wie etwa *Volsci victi sunt*, waren für eine Geschichtschreibung, die sich die Nachahmung der Griechen zum Ziel gesetzt hatte, nicht brauchbar. Um eine interessante, rhetorisch wirksame Darstellung daraus zu machen, mussten sie ausgesponnen und zu Erzählungen erweitert werden. Indem man so einen fast leeren Rahmen durch freie Erfindung auszufüllen hatte, gewann man überreiche Gelegenheit, jene Tendenzlügen an passender oder unpassender Stelle anzubringen.

Mit dem Beginn der Kaiserzeit hörte dies auf. Sie überkam die ältere Geschichte schon in so angeschwollener Gestalt, dass man eher Grund hatte zu streichen und zu verkürzen, als auf neue Erweiterungen zu sinnen. Und zugleich war unter der Herrschaft des Einen das politische Leben erstarrt. Es gab keine Ziele mehr, die zum Streben nach staatlichen Veränderungen gereizt hätten, keine Parteien, die für die Geltung ihrer verschiedenen Grundsätze kämpften, und damit fiel der Anreiz zu jenen tendenziösen Fälschungen weg, wie sie die Republik hervorgebracht hatte. Erst als das Christentum sich in den gebil-

deten Kreisen so weit verbreitet hatte, dass es auch in der Geschichtschreibung seine Vertretung fand, wurde dies anders. Die Heiden wie die Christen wollten die Macht ihrer Götter historisch beweisen, und keine der beiden Parteien scheute dabei vor Lügen zurück. Doch mussten sich diese in gewissen Grenzen halten, weil es sich meist um Ereignisse einer jüngst vergangenen Zeit handelte, die Vielen noch in lebendiger Erinnerung waren und daher nicht gar zu sehr entstellt werden konnten. So ist die Geschichtschreibung zwar nur bei solchen Männern, die der Religion so gleichgültig gegenüberstehen, wie Ammianus Marcellinus, ohne ausgesprochene Tendenz; doch eigentliche Fälscher, wie auf christlicher Seite Athanasius, auf heidnischer Eunapius-Zosimus, sind merkwürdig selten.

Um so auffälliger ist in dieser Zeit das Erscheinen eines so unverschämten Lügenbuches, wie die *Historia Augusta* es ist, und was namentlich Beachtung verdient, soweit ihre Fälschungen eine Tendenz verraten, ist sie meist nicht religiös, sondern politisch. Allerdings fehlt es auch nicht ganz an Erfindungen zugunsten des unterdrückten Heidentums. Wenn der sieghafte Aurelian in einem gefälschten Briefe erklären muss, er vertraue auf die wahren Götter und habe ihnen seine Erfolge zu verdanken¹, so erinnert das an die immer wiederholte Klage, dass alles Unglück des Reiches nur durch die Vernachlässigung des Väterkultus verschuldet sei. Die lange Senatsverhandlung über die sibyllinischen Bücher (*Aurel.* 19 ff.) soll die heidnische Divination gegen die Verfolgungen der Christen in Schutz nehmen. Apollonius von Tyana bietet durch seine Wundertaten ein Gegenstück zu Christus (*Aurel.* 24.) und wird diesem als gleichberechtigt an die Seite gestellt (*Alex.* 29, 2). Doch dies und ähnliches² verschwindet gegenüber der Menge von Ratschlägen und empfehlenswerten oder abschreckenden Beispielen, die den Kaisern vorgehalten werden. Die politische Tendenzfälschung ist aus langem Schlaf erwacht und leistet hier ähnliches, wenn auch mit viel geringerer geistiger Kraft, wie in den Tagen des Piso und Coelius,

¹ *Aurel.* 26, 5: *credo adiuturos Romanam rempublicam veros deos, qui nunquam nostris conatibus defuerunt.* Die Handschriften bieten *vir* für *veros*; dieses ist Konjektur des Salmasius, dürfte aber wohl richtig sein.

² Ueber die andern Stellen, die sich auf das Christentum beziehen, vgl. *Jahrb. f. klass. Philol.* 1890 S. 612.

des Licinius Macer und Valerius Antias. Schon hieraus werden wir schliessen dürfen, dass auch die Bedingungen für diese Geschichtschreibung ähnliche waren.

Zunächst bestätigt sich dies in bezug auf das Material, das ihr zu Gebote stand. Soweit das biographische Werk des Marius Maximus reichte, fanden die Verfasser noch eine Fülle von Einzelheiten ganz, wie sie sie brauchten. In den ersten Viten konnten sie sich daher der Fälschung ganz enthalten oder übten sie doch nur in bescheidenem Masse. Doch je weiter sie vorschritten, desto dürftiger wurden ihre Quellen, und zuletzt scheinen sie kaum viel mehr benutzt zu haben, als die Büchlein des Aurelius Victor und Eutrop. Hier hatten sie ebenso die Lücken der Ueberlieferung auszufüllen, wie die republikanischen Annalisten, wo sie auf die Pontificalchronik angewiesen waren, und wie diese den Griechen nachahmten, so wollten unsere Skribenten es dem Sueton gleichtun. Demgemäss haben sie die Briefe und Urkunden, die dieser mit hingebendem Fleiss zusammengetragen hatte, für ihre Zwecke selbst gemacht und die einzelnen Charakterzüge, die er aus einem reichen Quellenmaterial hervorsuchte, frei erfunden. So hatten auch sie Gelegenheit, ihre eigene Zeit in die Vergangenheit zurückzuspiegeln, und dass sie hiervon Gebrauch machten, war dadurch bedingt, dass in Rom, wo sie wahrscheinlich schrieben, sich wieder ein Stückchen von politischem Leben zu regen begann.

Doch ehe wir hierauf weiter eingehen, wird es nötig sein, die Zeit der Sammlung genauer zu bestimmen, als dies bisher geschehen ist. Zwar geben die Verfasser sich den Anschein, als wenn sie unter Diocletian und Constantin schrieben; aber dass dies Fiktion ist, hat Dessau schlagend nachgewiesen¹, und auch ich konnte seinen Gründen einige neue hinzufügen². Er zeigte, dass die Viten erst nach der Mitte des vierten Jahrhunderts entstanden waren, wollte aber über diesen Zeitpunkt auch nicht sehr weit hinausgehen. Ich rückte sie bis in den Anfang des fünften herab, erklärte diese Zeitbestimmung aber selbst für sehr zweifelhaft und sprach sogar die Meinung aus, dass sich volle Sicherheit darüber niemals werde gewinnen lassen. Doch was mich dazu veranlasste, war nur meine Unkenntnis jener dunkeln Geschichtsepoche, die ich damals noch mit allen anderen Forschern teilte.

¹ Hermes XXIV S. 337 ff. XXVII S. 561 ff.

² Diese Zeitschrift XLIX S. 208 ff.

Jetzt aber habe ich sie gründlich studiert und finde seitdem in der *Historia Augusta* so viele Anspielungen auf Ereignisse ihrer eigenen Zeit, dass ich sie auf das Jahr genau bestimmen zu können glaube.

Dass sie von ihren Verfassern in grösster Eile nicht geschrieben, sondern diktiert ist, sagt sie uns selbst¹, und ihre dürftige Quellenbenutzung, die liederliche Disposition mit ihren zahllosen Wiederholungen, der Stil, der jeder Feile entbehrt, bestätigen das. Wenn ausserdem, wie dies wahrscheinlich ist, nicht nur einer an ihr tätig war, sondern mehrere sich in die Arbeit teilten, kann sie in sehr kurzer Zeit fertiggestellt sein. Gleichwohl ist anzunehmen, dass ein Werk von diesem Umfang mehr als ein Jahr zu seiner Vollendung gebraucht hat; doch das kommt für uns nicht in Betracht. Denn es versteht sich von selbst, dass unsere Zeitbestimmung sich nur auf den Abschluss des Ganzen beziehen kann. Für unseren Zweck werden daher die letzten Biographien die wichtigsten sein; doch ist es natürlich nicht ausgeschlossen, dass auch die früheren Teile Einschübel und Nachträge empfangen haben, die jenen gleichzeitig sind.

Dem Claudius, den Constantin der Grosse im Jahre 310 zu seinem Ahnherrn gemacht hatte², wird das Vergilische Orakel zuteil (*Claud.* 10, 4):

Tertia dum Latio regnantem viderit aetas.

Dies hat sich an der Constantinischen Dynastie erfüllt; denn da sie mit Constantius I. begann, mit dessen Enkeln Constantius II. und Julian dem Abtrünnigen ihr Ende fand, herrschte sie wirklich drei Generationen hindurch. Für uns ist das nur insofern von Bedeutung, als es für die Ansicht Dessaus, dass die *Historia Augusta* erst nach dem Tode Julians, dh. nach dem Jahre 363, geschrieben sein kann, eine neue Bestätigung bietet. Noch wichtiger aber ist ein anderes gleichartiges Orakel, das sich nicht erfüllt hat und daher nicht von dem längst Vergangenen, sondern von dem, was zur Zeit der Verfasser gegenwärtig war, Kunde gibt. Es verspricht den Nachkommen des Claudius:

¹ XXX tyr. 33, 8: *hos libellos, quos de vita principum edidi, non scribo sed dicto, et dicto cum ea festinatione, quam, si quid vel ipse promisero vel tu petieris, sic perurgues, ut respirandi non habeam facultatem.*

² Seeck, *Geschichte des Unterganges der antiken Welt* I S. 106.

His ego nec metas rerum nec tempora ponam.

Mit Recht hat Mommsen¹ hervorgehoben, dass man über eine ausgestorbene Dynastie nicht so hätte weissagen können; doch vergass er dabei, worauf ich später hingewiesen habe², dass sie im Anfang des 5. Jahrhunderts ihre Auferstehung zu feiern schien. In den Jahren 407—411 beherrschte den gallischen Reichsteil ein Mann, der sich Flavius Claudius Constantinus nannte³, also jedenfalls auch den Anspruch erhob, von dem Divus Claudius abstammen. Seinen Söhnen hatte er die Namen Constans und Julianus gegeben, die beide Kaisern des untergegangenen Constantinischen Hauses angehörten. Dass sich in ihnen und ihren Nachkommen die Dynastie ins Unendliche fortsetzen werde, konnte man glauben, ehe sich ihr Schicksal nur allzu schnell erfüllte.

Auf diese Söhne nimmt auch eine andere Fälschung Bezug. Als der tapfere Macrianus aufgefordert wird, sich des römischen Thrones zu bemächtigen, da antwortet er: *non hoc in me aetatis est: senex sum, ad exemplum equitare usu possum, lavandum mihi est frequentius, edendum delicatius, divitiae me iamdudum ab usu militiae retraxerunt. iuvenes aliqui sunt quaerendi, nec unus sed duo vel tres fortissimi, qui ex diversis partibus orbis humani rempublicam restituant, quam Valerianus fato, Gallienus vitae suae genere perdidit* (XXX tyr. 12, 7). Auf den Rat des Ballista ernennt er dann seine beiden Söhne zu Mitregenten. — Ueber das Alter Constantins III. schweigt die Ueberlieferung; doch hat er seine Kriege meist nicht selbst geführt, sondern teils durch seine Feldherren, teils durch seinen älteren Sohn führen lassen. Daraus möchte man schliessen, dass auch er schon in das Greisenalter eingetreten war und zu behäbiger Ruhe neigte, wie Macrianus dies sich selbst nachsagt. Auch er besass zwei Söhne, ernannte den einen erst zum Cäsar, dann zum Augustus und legte dem andern den Titel *nobilissimus* bei, der ihn als Mitglied der Herrscherfamilie bezeichnete und so zu eventueller Thronfolge designierte⁴. Vor allem aber besiegte er die Germanen, die in Gallien eingedrungen waren, und stellte hier die Herrschaft des

¹ Gesammelte Schriften VII S. 303.

² Jahrbücher für klassische Philologie 1890 S. 634.

³ Cohen, Médailles impériales VIII² S. 198.

⁴ Olymp. frg. 12. 16 = FHG IV S. 59. 60. Sozom. IX 11, 4. 12, 4. Zosim. VI 13, 1. Cohen VIII² S. 200.

Römertums zeitweilig her, die Honorius, wie einst Gallienus, *vitae genere* hatte zugrunde gehn lassen. Danach versteht man auch, warum es Gall. 4, 3 heisst: *Galli, quibus insitum est leves ac degenerantes a virtute Romana et luxuriosos principes ferre non posse, Postulum ad imperium vocarunt*, und XXX tyr. 3, 3: *cum Galli vehementissime Gallienum odissent, puerum autem apud se imperare ferre non possent*. Denn Honorius war noch ein Knabe gewesen, als er die Regierung des Westreiches antrat, und der Usurpator Constantin, der sich gegen ihn erhoben hatte, war zwar in Britannien zum Kaiser ausgerufen, fand aber in Gallien den Kern seiner Macht.

Hieraus habe ich früher geschlossen, die *Historia Augusta* müsse im Reichsteil Constantins, wenn auch nicht in ihrem vollen Umfange geschrieben, so doch zum Abschluss gekommen sein. Da sie ein ausgesprochen stadtrömisches Gepräge trägt, hatte ich vermutet, der oder die Verfasser hätten zu den Flüchtlingen gehört, die sich 408 vor den blutigen Verfolgungen gegen die Anhänger Stilichos aus Rom nach Gallien retteten. Dies scheint dadurch bestätigt zu werden, dass mehrere Fälschungen tatsächlich auf seine Leistungen und Schicksale hinweisen. Gord. 24. 25 steht ein fingierter Briefwechsel zwischen Gordian und seinem Schwiegervater, dem Gardepräfecten Timisitheus. Danach soll durch dessen Einfluss der jugendliche Kaiser von der Herrschaft, der Hofeunuchen, die ihre Macht über ihn schmählich ausnutzten, befreit worden sein. Stilicho war Schwiegervater des Honorius gewesen und hatte ihn in einer Stellung bevormundet, die derjenigen des früheren Gardepräfecten nicht unähnlich war. Und kaum war er gefallen, so hatten die Eunuchen des kaiserlichen Schlafgemaches über den schwachen Jüngling Macht gewonnen und sie eben so schlimm ausgebeutet, wie das in jenen Briefen geschildert ist. Man konnte also mit Grund annehmen, dass Stilicho es gewesen sei, der ihm vorher diese verderblichen Einflüsse ferngehalten habe. — Von Claudius heisst es (2, 6): *amavit parentes: quid mirum? amavit et fratres: iam potest dignum esse miraculo. amavit propinquos: res nostris temporibus comparanda miraculo*. Dass hier eine Anspielung auf Zeitereignisse vorliegt, ist so gut wie ausdrücklich (*nostris temporibus*) gesagt. Vom Regierungsantritt Valentinians I. bis zum Tode des Theodosius hatten alle Kaiser mit ihren Verwandten in der schönsten Eintracht gelebt; man warf ihnen sogar vor, dass sie diese, nicht zum Vorteil des Reiches, liebten und beförderten. Dagegen hatte

Honorius seinem Bruder im Jahre 405 offen den Krieg erklärt, und nur durch den Einfall des Radagais und später durch die Usurpation Constantins war die Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen ihnen verhindert worden. Die *propinqui* des Kaisers aber, d. h. Stilicho und sein Sohn, waren beide hingemordet. — In diesen Zusammenhang gehört auch Heliog. 18, 3: *cautumque ante omnia post Antoninum Heliogabalum, ne umquam mulier senatum ingrederetur utique inferis eius caput dicaretur devovereturque, per quem id esset factum*. Ohne Zweifel ist dies tendenziöse Fälschung¹; doch wüsste ich im ganzen vierten Jahrhundert kein Ereignis zu nennen, an das sie anknüpfen könnte. Dass eine der Kaiserinnen sich damals in den Senat eingedrängt habe, ist um so unwahrscheinlicher, als sie alle Rom entweder nie gesehen oder nur ganz vorübergehend besucht haben. Doch als Alarich im Jahre 408 die Stadt zum erstenmal belagerte, hat Placidia, die Schwester des Honorius, in Gemeinschaft mit dem Senat die Witwe Stilichos als Verräterin zum Tode verurteilt². Auch diese Erfindung richtet sich also gegen die Feinde des ermordeten Feldherrn.

Danach scheint die Annahme, zu den römischen Freunden Stilichos, die nach Gallien flüchten mussten, hätten auch unsere Scriptores gehört, an sich nicht unwahrscheinlich; notwendig aber ist sie nicht, denn es gab eine Zeit, wo man Constantin III. auch in Rom verherrlichen konnte. Im Jahre 409 wurde er von Honorius als gleichberechtigter Mitregent anerkannt, und jeden Augenblick erwartete man seinen Einmarsch in Italien und hoffte, wie er in Gallien die Germanen besiegt habe, so werde er auch Alarich über die Alpen zurücktreiben. Unterdessen reichte die Macht des Honorius kaum über die Mauern Ravennas hinaus,

¹ Dass die Mutter des Heliogabalus an den Senatssitzungen teilgenommen habe, beruht nur auf der *Historia Augusta* (Heliog. 4, 1. 2) kann also nicht als beglaubigt gelten. Zwar erzählt Cass. Dio LXXIX 17, 2: τὸν Βασσιανὸν τὸν ἀνεψιὸν αὐτοῦ ἐξ τὸ συνέδριον ἐσαγαγῶν καὶ τὴν Μαΐσαν καὶ τὴν Σοαμίδα ἐκατέρωθεν παραστησάμενος παῖδα ἔθετο. Aber hier beteiligen sich die Frauen nicht an den Beratungen, sondern sind nur Zeugen einer Adoption, also eines Aktes, der sie als Angehörige der Kaiserfamilie mit anging. Dass dies Anlass gegeben haben könnte, sie mit einem sakralen Fluche zu belegen, ist ausgeschlossen.

² Zosim. V 38, 1: ἐν ὑποψίᾳ ἔλαβε τὴν Σερήναν ἢ γερουσία, οἷα τοὺς βαρβάρους κατὰ τῆς πόλεως ἀγαγοῦσαν, καὶ ἐδόκει κοινῇ τε τῇ γερουσίᾳ πάσῃ καὶ Πλακιδίᾳ τῇ ὀμοπατρίᾳ τοῦ βασιλέως ἀδελφῆ ταύτην ἀνααιρεθῆναι τῶν περιστώτων κακῶν οὖσαν αἰτίαν.

ja man verhandelte ernstlich über seine Absetzung, und zeitweilig war er nahe daran, auch darein zu willigen. Der gallische Reichsteil war an Constantin verloren, und in Italien zogen die Goten umher und unterwarfen eine Provinz nach der anderen ihrem Gegenkaiser Attalus. Alledem sah Honorius obnmächtig, ja wie manche behaupteten, sogar gleichgültig zu. Man erzählte sich später von ihm das Folgende: als die Nachricht nach Ravenna gelangte, dass Rom von Alarich eingenommen war, sei einer der Hofeunuchen zum Kaiser gestürzt und habe ihm zugerufen: „Roma ist verloren!“ Da sei dieser in grosse Bestürzung geraten, nicht wegen des Unheils, das die Hauptstadt und sein ganzes Reich betroffen hatte, sondern weil sein Liebblingshuhn Roma hiess und er meinte, diesem sei etwas zugestossen. Die Anekdote ist schlecht beglaubigt¹ und kaum wahr; doch scheint sie von einem Zeitgenossen erfunden zu sein und zeigt jedenfalls, wie unbekümmert um seine Herrschaft und deren Pflichten man sich den Kaiser dachte. Dem entspricht die abgeschmackte Erzählung der *Historia Augusta*, wie Gallienus, als ihm der Verlust einer Provinz nach der anderen gemeldet wird, immer nur mit schlechten Witzen darauf antwortet (Gall. 6; vgl. 9, 3).

Gallienus wird als der unwürdige Sohn eines tüchtigen Vaters dargestellt. Wenn unter seinem Bilde Honorius, von dem dasselbe galt, der Verachtung preisgegeben wird, so hängt es damit eng zusammen, dass die *Historia Augusta* das Erbkaisertum aufs Entschiedenste bekämpft. Die Wirren des dritten Jahrhunderts waren dadurch hervorgerufen, dass durch die immer wiederholte Kaisermacherei der Heere keine Dynastie feste Wurzeln fassen konnte. Die Bürgerkriege, die jede neue Usurpation hervorrufen musste, hatten das ganze Reichsgebiet furchtbar verwüstet, und indem jeder für Gut und Leben zitterte, musste die Sehnsucht aller sich darauf richten, dass endlich durch eine feste Erbfolge die Stetigkeit der Herrschermacht hergestellt werde. Als Diocletian zunächst durch Adoptionen eine Dynastie schuf und dann in der Nachkommenschaft seines Cäsars Constantius auch das Erbrecht nach dem Blute sich durchsetzte, musste dies jedermann willkommen sein. So steht denn auch bei allen Schriftstellern des vierten Jahrhunderts bis auf Ammianus Marcellinus herab, der ganz am Ende desselben sein Geschichtswerk abschloss, die Ansicht unangefochten fest, dass die Folge

¹ Procop. bell. Vand. I 2, 25. Zonar. XIII 21 p. 40 a.

von Vater und Sohn natürlich und angemessen, oder richtiger selbstverständlich sei. Doch Theodosius hatte das Reich zwei Söhnen hinterlassen, die beide gleich unfähig waren und von denen der eine noch im Kindesalter stand. Die Folge war eine fast ununterbrochene Reihe von Kriegen gewesen, die auf den meisten Provinzen, vor allem aber auf Italien selbst, nicht minder schwer gelastet hatten, als die Thronwirren des dritten Jahrhunderts. Wenn dem Erbkaiser Honorius in seiner jämmerlichen Erbärmlichkeit ein Usurpator wie Constantin, der im Kampfe gegen die Barbaren den römischen Namen wieder zu Ehren gebracht hatte, zum Vergleiche gegenüberstand, so war es nicht zu verwundern, dass man die feste Erbllichkeit der Herrschaft, die man ein Jahrhundert früher heiss ersehnt hatte, jetzt als unheilvoll betrachten lernte. Trotzdem wurzelte sie so tief im Volksbewusstsein, dass auch unsere Scriptoros sich ihrem Banne nicht entziehen konnten. Denn sie priesen den gallischen Kaiser ja als Nachkommen des Divus Claudius und des grossen Constantin und prophezeiten, dass seine Dynastie sich durch seine Söhne und Enkel ins Unendliche fortsetzen werde. Doch wer wollte von so gedankenlosen Sudlern Konsequenz erwarten! So führen sie denn ein langes und breites aus, dass tüchtige Männer meist unwürdige Söhne haben (Sev. 20. 21), und kommen immer wieder darauf zurück, dass das Kaisertum nicht vererbt werden dürfe¹. Als Marcus vor dem Ehrgeiz des Avidius Cassius gewarnt wird, legen sie ihm die Worte in den Mund: *nam quod dicis liberis meis cavendum esse morte illius: plane liberi mei pereant, si magis amari merebitur Avidius quam illi, et si reipublicae expediet Cassium vivere quam liberos Marci* (Avid. Cass. 2, 8). Noch bezeichnender ist die Stelle: *pro universa republica te, Tacite Auguste, convenio petens obsecrans ac libere pro communi patria et legibus deposcens, ne parvulos tuos, si te citius fata praevenerint, facias Romani heredes imperii, ne sic rempublicam patresque conscriptos populumque*

¹ Tacit. 14, 1: *hic frater Taciti germanus fuit, qui post fratrem arripuit imperium, non senatus auctoritate sed suo motu, quasi hereditarium esset imperium, cum sciret, adiuratum esse in senatu Tacitum. ut, cum mori coepisset, non liberos suos sed optimum aliquem principem faceret.* Claud. 12, 3: *Quintillus frater eiusdem — delatum sibi omnium iudicio suscepit imperium, non hereditarium sed merito virtutum, qui factus esset imperator, etiamsi frater Claudii principis non fuisset.* Vgl. XXX tyr. 12, 1. Prob. 10, 8. 11, 3. 24, 5. Pert. 6, 9. 13, 4. Car. 3, 8.

Romanum ut villulam tuam, ut colonos tuos, ut servos tuos relinquas. — ingens est gloria morientis principis rempublicam magis amare quam filios (Tac. 6, 8). Dass Tacitus, der in hohem Greisenalter stand, noch kleine Kinder (*parvuli*) besessen habe, ist mehr als unwahrscheinlich. Theodosius aber hatte Arcadius als Sechsjährigen, Honorius als Achtjährigen auf den Thron erhoben, und der Sohn des ersteren wurde 402 zum Augustus ausgerufen, als er kaum neun Monate alt war. Hieraus erklärt sich auch die lange Auseinandersetzung, dass ein Greis sich am besten zum Herrscher eigne und dass jugendliche Kaiser regelmässig Unheil gestiftet hätten (Tacit 5. 6).

Ueber die Art, wie sie sich die Thronfolge geordnet wünschen, sprechen sich die Scriptores ebenso unklar und inkonsequent aus, wie über das kaiserliche Erbrecht. Nach der eben angeführten Stelle soll die Weisheit des sterbenden Kaisers den passenden Nachfolger bestimmen; viel häufiger aber erscheint als der eigentlich berechnete Wahlkörper der Senat¹. Dies wäre im vierten Jahrhundert ein wunderlicher Anachronismus gewesen; denn seit Tacitus (275) war kein Kaiser mehr vom Senat gewählt worden, und seit Diocletian scheint keiner es für nötig gehalten zu haben, auch nur dessen Bestätigung zu erbitten. Allerdings war die Erbllichkeit der Herrschaft, wenn sie vorher auch jeder als das einzig Normale betrachtet hatte, doch nicht als Rechtsatz formuliert. Auch die Söhne und Brüder der Kaiser wurden, wenn man sie zu Mitregenten erhob, dem Heere vorgestellt, und dessen Akklamation galt als der Wahlakt, der ihnen die Würde des Cäsars oder des Augustus übertrug. Selbst ein Symmachus, der zum Senat gehörte und in ihm die *melior pars humani generis* sah, erkennt für das Kaisertum keine anderen Wähler an als die Soldaten². Da wurden im Jahre 409 durch ein barbarisches Feindesheer die längst vergessenen Rechte des Senats wieder von den Toten auferweckt. Alarich war in Italien eingefallen und fand nirgend einen Widerstand, der sein Vordringen hätte aufhalten können. Doch indem seine Goten das Land weithin verwüsteten, wurden durch sie selbst die Mittel ihrer Ernährung

¹ Alex. 10, 7: *tu facies, ut senatus bene principes eligat*. Max. et Balb. 15, 1: *neque enim, cum esset potestas, senatus malos eligeret*. Prob. 11, 7: *et senatus antea te delegit*. Albin. 13, 5. Alex. 1, 6. Max. et Balb. 13, 2. Tacit. 12, 1. 13, 4. 14, 1. 18, 2. 5. 19, 1. 3. 5. Prob. 11, 2. 15, 1.

² Symmach. or. I 9. III 4 ff.

vernichtet. Von Hunger bedrängt, strebten sie nach einem Friedensschluss, der ihnen gegen das Versprechen der Waffenhilfe die Korntribute des Reiches zur Verfügung stellte. Wieder und wieder hatte Alarich auf dieser Grundlage mit Honorius Unterhandlungen angeknüpft, doch immer waren sie an dessen stumpfsinniger Hartnäckigkeit gescheitert. Da beschloss er, sich selbst einen Kaiser zu schaffen, bei dem er auf grössere Fügbarkeit rechnen könne. Doch war es nötig, diesem auch in den Augen der Römer einen Schein von Legitimität zu verleihen, weil anderenfalls Africa, dessen Kornreichtum die Ernährung der gotischen Scharen sicherstellen sollte, sich ihm nicht unterworfen hätte. Ueber Truppen, die seine Wahl in der hergebrachten Weise hätten vollziehen können, verfügte man nicht; denn die barbarischen Horden, die das Reich bekriegten, konnten trotz ihrer Friedenssehnsucht doch nicht als Vertreter des römischen Heeres dienen. Alarich suchte daher den Rechtstitel, den er für seinen Kaiser brauchte, aus der historischen Rumpelkammer hervor und liess durch den Senat den Stadtpräfekten Priscus Attalus wählen. Und dieser eröffnete seine Regierung mit einer prächtigen Rede, in der er verhieß, die uralten Rechte des Senats pietätvoll zu wahren, und zugleich die Erwartung aussprach, dass diese Rückkehr zu den grossen Ueberlieferungen Roms diesem wieder das ganze Reich bis in den fernen Orient zu Füssen legen werde¹. Den Nachklang jener kindischen Träume, vielleicht sogar mit wörtlichen Anklängen an das, was Attalus verkündigt hatte, hören wir in einer Rede, die von unsern Scriptoribus dem Clodius Albinus in den Mund gelegt wird: „*Si senatus populi Romani suum illud vetus haberet imperium nec in unius potestate res tanta consisteret, non ad Vitellios neque ad Neronos neque ad Domitianos publica fata venissent. — et certe Africam Romano imperio senatus adiunxit, Galliam senatus subegit, subegit Hispanias, orientalibus populis senatus dedit leges, Parthos temptavit senatus; subegisset, nisi tam avarum principem Romano exercitui fortuna reipublicae tunc dedisset. Britannias Caesar*

¹ Sozom. IX 8, 2: συγκαλέσας δὲ τὴν γερουσίαν Ἄτταλος λόγον διήλθε μακρὸν καὶ λαμπρῶς μάλᾳ πεπονημένον, ὑπισχνούμενος τὰ πάτρια τῇ συγκλήτῃ φυλάξειν καὶ τὴν Αἴγυπτον καὶ πᾶσαν τὴν πρὸς ἑω ἀρχομένην ὑπήκοον Ἴταλοις ποιῆσαι. Zosim. VI 7, 3: τῇ δὲ ἐξῆς παρελθῶν εἰς τὴν γερουσίαν λόγον ἀλαζονείας γέμοντα διεξῆει, τὴν τε γῆν ἅπασαν Ῥωμαίοις περιποιήσειν μεγαλαυχούμενος καὶ ἄλλα τούτων ὑπέρτερα.

subegit, certe senator, nondum tamen dictator. hic ipse Commodus quanto melior fuisset, si timuisset senatum? — senatus imperet, provincias dividat, senatus nos consules faciat! (Albin. 13). Wie mir scheint, kann dieser Unsinn nur im ersten Freudenrausch über die Wahl des Attalus und unter dem unmittelbaren Eindruck seiner törichten Rede geschrieben sein. Da er Ende 409 den Purpur empfing und ihn schon im Sommer des folgenden Jahres wieder ablegen musste, ist damit ein sehr genauer Termin für die Entstehung der *Historia Augusta* gegeben. Diese Zeit aber bezeichnet auch für die Machtstellung Constantins III. den Höhepunkt. Offenbar dachten sich unsere Skribenten die Zukunft so, dass die unfähigen Erbkaiser, im Occident Honorius, im Orient Theodosius II., der damals noch ein achtjähriges Kind war, beide weichen sollten, damit Attalus und Constantin das ganze Reich unter sich teilen könnten.

Diese freudigen Hoffnungen, obgleich sie anfangs nicht ganz unbegründet waren, sollten bald zuschanden werden, und vielleicht bewahrt die *Historia Augusta* auch daran noch eine Erinnerung. Ganz am Ende des Werkes bricht der wackere Saturninus, als er wider seinen Willen auf den Kaiserthron erhoben wird, weinend in die Worte aus: *Necessarium, si non adroganter dicam, respublica virum perdidit. ego certe instauravi Gallias, ego a Mauris possessam Africam reddidi, ego Hispanias pacavi. sed quid prodest? omnia haec adfectato semel honore perierunt* (Firm. 9, 5). Diese bittere Klage, dass die Usurpation, auch wenn sie einen Würdigen erhebe, ihm doch nur Verderben bringen könne, sieht ganz so aus, als wenn sie durch das Schicksal des Attalus, vielleicht auch schon des dritten Constantin und seiner Söhne, hervorgerufen sei. Aehnlich dürfte wohl auch der Brief des Carus (5, 2) an den Senat zu deuten sein: *Gaudendum est itaque, patres conscripti, quod unus ex vestro ordine, vestri etiam generis imperator est factus. quare admittamur, ne meliores peregrini quam vestri esse videantur*. Seit den Zeiten Diocletians waren fast alle Herrscher, soweit sie nicht die leiblichen Söhne oder Enkel älterer Kaiser waren, aus dem Militärstande hervorgegangen. Die einzigen Ausnahmen bilden die Usurpatoren Alexander (308—311), Eugenius (392—394) und Attalus, und auch von diesen konnte nur der letzte im eigentlichen Sinne als Senator bezeichnet werden¹. Von der Ermahnung, sich nicht

¹ Alexander bekleidete vor seiner Erhebung das Vicariat von Africa, damals noch ein ritterliches Amt. Eugenius war Magister

minder tüchtig zu zeigen als die nichtsenatorischen Kaiser, musste er sich getroffen fühlen; denn nach dem Urteil der Zeitgenossen trug er selbst die Schuld, dass Alarich, nachdem er ihn kaum auf den Thron erhoben hatte, ihn wieder des Purpurs beraubte und von neuem mit Honorius Frieden suchte. So war das Ergebnis der Senatswahl, die man mit solchem Jubel begrüsst hatte, nicht gerade ermutigend gewesen. Demgemäss ist in den letzten und spätesten Biographien auch von der hohen Körperschaft wenig mehr die Rede. Dem Cäsar Carinus (16, 6) wird nachgesagt: *Superbas ad senatum litteras dedit. vulgo urbis Romae quasi populo Romano bona senatus promisit*; Diocletian und seine Mitregenten werden gepriesen als *semper reverentes Romani senatus* (Car. 18, 4). Aurelian ermahnt das römische Volk, mit dem Senat Frieden zu halten (Firm. 5, 5: *sit vobis cum senatu concordia*), was sehr nötig war. Denn da in jener Zeit fast seine einzige Aufgabe die Aufsicht über die Stadtverwaltung war, wurde er für jede Teuerung, jedes öffentliche Unglück verantwortlich gemacht, und seine Mitglieder waren dann von der Wut des Pöbels bedroht. Diese kurzen und unbedeutenden Bemerkungen stehen in gar keinem Verhältnis zu der grossen Zahl von Stellen, die in den früheren Biographien Würde und Macht des Senats preisen¹.

Wir haben gesehen, dass die *Historia Augusta* in ihrem vollen Umfange unter Honorius entstanden ist; der Clodius Albinus muss geschrieben sein, gleich nachdem Attalus den Purpur genommen hatte, d. h. gegen Ende 409, die allerletzten Biographien, wahrscheinlich als er abgesetzt und auch die Herrschaft Constantins in Gallien gefährlich erschüttert war, also ungefähr in der zweiten Hälfte des Jahres 410. Wir fügen noch einige Notizen hinzu, die diese Datierung stützen. Dabei gehen wir nicht auf solche Stellen ein, die zwar auf die Zeit des Honorius passen, sich aber auch auf manche andere Regierungen beziehen lassen, wie die allgemeinen Charakteristiken des guten

eines *Scrinium* und besass als solcher senatorischen Rang; doch hatte er sich dazu emporgedient, war nicht aus dem Senat hervorgegangen. Pauly-Wissowa I S. 1445. II S. 417.

¹ Hadr. 8, 10. 18, 1. Pius 6, 5. 8, 10. Marc. 10, 3 ff. Pert. 13, 2. Alb. 13, 5. Heliog. 20, 1. Alex. 1, 6. 10, 7. 19, 1. Maximin. 16, 2. Max. et Balb. 13, 2. 15, 1. Aurel. 21, 6. Tac. 6, 1. 9, 6. 12, 1. 13, 4. 14, 1. 18, 2. 5. 19, 1. 3. 5. Prob. 11, 2. 7. 13, 1. 15, 1 und sonst.

und des schlechten Kaisertums, die Warnungen vor bösen Ratgebern, namentlich den Eunuchen, die Hinweise auf die Zuchtlosigkeit der Soldateska und was dergleichen mehr ist, sondern halten uns ausschliesslich an Bemerkungen, die eine ganz spezielle Beziehung haben. Dass hierfür nur das wirkliche Eigentum der Scriptores in Betracht kommen kann, d. h. ausschliesslich Fälschungen und lehrhafte Diatriben, nicht Analogien, die sich aus dem tatsächlichen Gange der Geschichte ergeben könnten, versteht sich von selbst.

408. Die ausführlichen Verhandlungen über die sibyllinischen Bücher (Aurel. 19 ff.) weisen darauf hin, dass zu jener Zeit das Interesse an ihnen in irgendeiner Weise aktuell geworden war. Nun wissen wir durch Rutilius Namatianus (II 52), dass Stilicho sie ganz kurz vor seinem Tode hatte verbrennen lassen, was natürlich die Diskussion über ihren Wert und ihre Bedeutung für das Heil des römischen Reiches lebhaft anregen musste.

406. Von der Nachkommenschaft des Kaisers Probus heisst es (24, 2): *Haruspices responderunt huius familiae posteros tantae in senatu claritudinis fore, ut omnes summis honoribus fungerentur.* Die beiden älteren Söhne des Präfekten Probus waren im Jahre 395 Konsuln, aber die Weissagung, dass alle Mitglieder dieser Familie zu den höchsten Würden gelangen sollten, erfüllte sich erst, als auch seinem dritten Sohn 406 die gleiche Ehre zuteil wurde.

404. Dem Probus wird über die Isaurer das Wort in den Mund gelegt: *Facilius est ab istis locis latrones arceri quam tolli* (Prob. 16, 5). Dass stadtrömische Schriftsteller sich über ein Volk Gedanken machten, dessen Räubereien nur den fernen Osten heimsuchten, ist jedenfalls auffällig. Freilich hatte Ammianus Marcellinus viel von den Isaurern erzählt, und da er sein Geschichtswerk nicht sehr lange vorher in Rom vorgelesen hatte, konnte man dort leidlich über sie unterrichtet sein. Aber ein lebhafteres Interesse an ihnen konnte erst erwachen, als sie im Jahre 404 ihre Raubzüge so weit ausdehnten, wie man es vorher noch nie erlebt hatte, und nachdem sie den grössten Teil von Kleinasien und Syrien verwüstet hatten, bis zum Jahre 408 noch nicht zur Ruhe gekommen waren (Pauly-Wissowa II S. 1152).

401. Zweimal (Aurel. 15, 3 ff. Car. 20. 21) wettern die Scriptores gegen die ungeheuren Ausgaben, die römische Senatoren sich für öffentliche Spiele und Volksbelustigungen auferlegten. Dabei heisst es: *haec quidem idcirco ego in litteras rettuli, quod*

futuros editores pudore tangeret, ne patrimonia sua proscriptis legitimis heredibus mimis et balatronibus deputarent. Als Symmachus im Jahre 401 die Prätur seines Sohnes ausrichtete, verwendete er auf die Spiele 20 Zentner Gold, das sind nicht viel weniger als 2 Millionen Mark (Olymp. frg. 44. Seeck, Symmachus p. LXXI).

397. Noch ehe Valerian Kaiser wird, wählt ihn der Senat zum Censor; er aber weist diese Würde mit der Begründung zurück, dass ihre Funktionen nur dem Herrscher, nicht einem Privaten zukämen (Valer. 5, 4 ff.). Im Jahre 397 machte Stilicho den Versuch, die Censur ins Leben zurückzurufen; doch scheiterte er an dem Widerstande des Symmachus und wohl auch anderer Senatoren (Seeck, Symmachus p. VII).

392. Als der Präfekt Philippus, auf das Heer gestützt, sich gegen den jungen Gordian übermütig erweist, will dieser, der sich als Kaiser und Abkömmling von Kaisern fühlt, anfangs dessen Anmassungen zurückweisen und die Soldaten für sich gewinnen. Dies misslingt, und er bietet jetzt dem Philippus an, mit ihm die Gewalt gleich zu teilen, dann zur Stellung eines Cäsar herabzusteigen, dann will er nur noch sein Präfekt sein, endlich sich mit dem Amte des Dux begnügen, wenn ihm nur das Leben gelassen werde, aber auch diese bescheidene Bitte wird zurückgewiesen (Gord. 30). Natürlich ist das Unsinn, aber ein sehr ähnlicher Vorgang hatte sich im Jahre 392 abgespielt. Auch Valentinian II. war, gleich Gordian, als Kind auf den Thron gelangt und stand auch bei seinem Tode noch im frühen Jünglingsalter; auch er war stolz auf sein Kaisertum und seine kaiserliche Abkunft; auch er wurde von seinem obersten Feldherrn aller Macht beraubt, weil Arbogast das Heer ganz für sich gewonnen hatte; auch er suchte sich dem Uebermächtigen gegenüber eine Stellung zu schaffen und ging dabei zugrunde (Pauly-Wissowa II S. 416).

378. Von Hadrianopel wird Heliog. 7, 7 gesagt: *quam saepe cruentari hominum sanguine necesse est.* Ohne Zweifel geht dies in erster Linie auf die grosse Schlacht des Jahres 378, in der Valens mit dem grössten Teil seines Heeres den Tod fand. Doch hatten seitdem die Kriegszüge der Barbaren in Thrakien immer nur kurze Unterbrechungen erfahren, und wenn in unserer sehr lückenhaften Ueberlieferung Hadrianopel auch nicht weiter hervortritt, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, dass es mehr als einmal (*saepe*) der Schauplatz jener Kämpfe gewesen ist.

363. Car. 9, 1: *hanc ego epistulam idcirco indidi, quod plerique dicunt vim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesiphontem transire non possit. — sed sibi habeat artes suas timiditas calcanda virtutibus. licet plane ac licebit, ut per sacratissimum Caesarem Maximianum constitit, Persas vincere atque ultra eos progredi, et futurum reor, si a nostris non deseratur promissus numinum favor.* Da diese Biographie gleich nach der Abdankung Diocletians geschrieben sein will, müsste sie den Galerius nicht Cäsar, sondern Augustus nennen; zudem ist dieser bei seinem siegreichen Perserkriege niemals nach Ctesiphon oder gar darüber hinausgekommen. Wohl aber war dies Julian dem Abtrünnigen gelungen, aber da er seinen Tod dabei fand, hatte sich an ihm die Weissagung doch erfüllt. Dies Ereignis wird den Scriptorum dadurch ins Gedächtnis zurückgerufen sein, dass auch im Jahre 399 ein Perserkrieg drohte (Pauly-Wissowa II S. 1146).

Denn abgesehen von diesen zwei epochemachenden Tatsachen, an die man immer wieder erinnert wurde, dem Tode des letzten heidnischen Kaisers und der Festsetzung der Goten im Römerreich, reicht die lebendige Kenntnis der Scriptorum nicht über das Jahr 392 zurück. Was sie von Diocletian und Constantin erzählen, haben sie aus Büchern gelernt und das schlecht genug, wie ich schon an anderer Stelle gezeigt habe¹. Wahrscheinlich waren sie noch junge Burschen, die kaum erst die Rhetorenschule verlassen hatten; jedenfalls sind ihre Weltanschauung und ihre politischen Ideale ebenso unreif, wie ihr Stil und ihre Geschichtskennntnis.

Wenn aber die damalige Jugend solche Ideale hegen konnte, deren Inhalt nichts Geringeres war, als die Herrschaft des Senats durch von ihm gewählte Kaiser, so war dies das Verdienst — oder sagen wir richtiger: die Schuld? — des Stilicho. Ein gewaltsamer, zugleich aber scheuer und unsicherer Charakter, ist er vor Mord und Verrat nie zurückgeschreckt, fühlte aber das Bedürfnis, immer das formelle Recht auf seiner Seite zu haben, und dazu konnte ihm nichts besser dienen als eine Körperschaft, die gehorsam war, wie ein Pudel, und durch die Vornehmheit ihrer Mitglieder und ihre hohen Ueberlieferungen doch als Trägerin der alten Römergröße erschien. Zum erstenmal benutzte er sie in diesem Sinne, als Gildo 397 den Versuch machte, Africa vom

¹ Jahrbücher für klassische Philologie 1890 S. 615 ff.

westlichen Reichsteil abzureissen und der Herrschaft des Arcadius zu unterwerfen. Unmöglich konnte Italien auf seine Kornkammer verzichten; doch nach dem anerkannten Staatsrecht hatte der ältere Augustus dem jüngeren zu befehlen, und Honorius hätte sich daher dem Willen seines Bruders beugen müssen. Allerdings war die Rechtslage durchaus gleichgültig; jeder wusste, dass keiner der beiden Kaiser einen eigenen Willen hatte und dass der Befehl, Africa aufzugeben, nicht von Arcadius, sondern von seinem Hofeunuchen ausging. Und die Entscheidung konnten nicht staatsrechtliche Erwägungen geben, sondern nur die stärkeren Waffen. Aber Stilicho fühlte das Bedürfnis, sich durch eine Autorität zu decken, die noch älter war, als das streitende Doppelkaisertum, und liess daher Gildo durch den Senat für einen *hostis publicus* erklären. Natürlich stimmten die hochadeligen Herren, wie es ihnen befohlen war. *Ingenti causae devotis sententis salifecimus*, schreibt Symmachus an Stilicho (epist. IV 5). Aber dass man ihnen gestattete, in einer so wichtigen Sache devot zu sein, wurde damals nicht nur mit stolzer Freude, sondern auch mit fast ungläubigem Staunen begrüsst.

*Hoc quoque non parva fas est cum laude relinqui,
quod non ante fretis exercitus astilit ultor,
ordine quam prisco censeret bella senatus.
neglectum Stilicho per tot iam saecula morem
rettulit, ut ducibus mandarent proelia patres
decretoque togae felix legionibus iret
tessera. Romuleas leges rediisse fatemur,
Cum procerum iussis famulantia cernimus arma.*

Diese Verse des Claudian (de cons. Stil. I 325—332) zeigen deutlich, dass man bei jener Senatsberatung die Empfindung hatte, um Jahrhunderte zurückversetzt zu sein und Ansprüche erfüllt zu sehn, die der demütige Stadtrat Roms aus sich selbst heraus niemals gestellt hätte. Denn solche Prätionen, wie sie die Historia Augusta ausspricht, lagen ihm damals noch fern und wurden erst durch dieses Ereignis, das man als epochemachend betrachten musste, und das, was ihm folgte, hervorgerufen. Denn gleich darauf liess Stilicho den Senat auch über die Wiederherstellung der Censur beraten und fügte sich seinem ablehnendem Votum. Im Jahre 400 erfüllte der christliche Feldherr sogar die Bitte, welche die heidnische Majorität der Versammlung so oft gestellt hatte, und liess den Altar der

Victoria wieder in der Curie aufstellen¹. Und als 408 die schicksalsschwere Frage auftauchte, ob man Alarich die geforderte Geldsumme zahlen oder sich einem Einfall seiner Goten aussetzen solle, wurde sie wieder durch den Senat entschieden². Dies sind die einzigen Fälle, von denen unsere nur zu dürftige Ueberlieferung redet; doch wenn man dem Adel Roms in so wichtigen Dingen mitzureden erlaubte, wird man ihm bei den alltäglichen Gelegenheiten, die Verwaltung und Gesetzgebung boten, gewiss nicht die Beachtung versagt haben. So schien im tiefsten Verfall des Reiches etwas von den goldenen Zeiten der Republik wiedergekehrt zu sein, und wie sehr diese Anachronismen den Jünglingen der römischen Aristokratie den Kopf verdrehten, zeigt uns die *Historia Augusta*. Und dass in ihr mit der republikanischen Gesinnung auch jene politischen Geschichtsfälschungen wiederkehren, die der Annalistik der Republik ihr Gepräge gegeben hatten, ist ein nicht minder bedeutsames Zeichen der Zeit.

Münster i. W.

Otto Seeck.

¹ Claud. de cons. Stil. III 202—216, vgl. praef. 19. de VI cons. Honor. 597—602. 653.

² Zosim. V 29, 5 ff.